

## Preisblatt

### Sondervertrag Strom

Preisstand 1. April 2026

	netto	brutto <sup>2</sup>
<b>STROM@EVL:allgemein.öko</b>		
[Gemeinschaftsanlagen]		
Arbeitspreis	26,50 ct/kWh <sup>1</sup>	<b>31,53 ct/kWh</b>
Grundpreis	14,53 Euro/Monat [174,30 Euro/Jahr]	<b>17,28 Euro/Monat</b> <b>207,42 Euro/Jahr</b>
Entgelt für Messstellenbetrieb <sup>3,4</sup> [nach vorhandener Messeinrichtung]:		
Eintarif-Arbeitszähler	0,72 Euro/Monat [8,69 Euro/Jahr]	<b>0,86 Euro/Monat</b> <b>10,34 Euro/Jahr</b>
Zweitarif-Arbeitszähler	2,02 Euro/Monat [24,28 Euro/Jahr]	<b>2,41 Euro/Monat</b> <b>28,90 Euro/Jahr</b>
elektronischer Basiszähler [EDL21-Zähler]	0,72 Euro/Monat [8,69 Euro/Jahr]	<b>0,86 Euro/Monat</b> <b>10,34 Euro/Jahr</b>
moderne Messeinrichtung gem. § 2 Nr. 15 MsbG	1,75 Euro/Monat [21,01 Euro/Jahr]	<b>2,08 Euro/Monat</b> <b>25,00 Euro/Jahr</b>
<b>Sonstige Verrechnungspreise</b>		
Zeitschaltgerät für elektronischen Basiszähler [EDL21-Zähler]	8,00 Euro/Jahr	<b>9,52 Euro/Jahr</b>
Wandler Eintarifzähler	27,30 Euro/Jahr	<b>32,49 Euro/Jahr</b>
Wandler Zweitarifzähler	27,30 Euro/Jahr	<b>32,49 Euro/Jahr</b>

<sup>1)</sup> In den Netto-Arbeitspreis fließen die Stromsteuer, die KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, den Aufschlag für besondere Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA [Az. BKS-24-001-A], der die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA [Az. BKS-24-001-A] sowie die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG [derzeit in die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV eingerechnet] enthält, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.m. nach § 12 EnFG, die Kosten für den Erwerb und die Entwertung von Herkunftsnachweisen nach § 3 Nr. 29 EEG und die Entgelte für Netznutzung sowie die Konzessionsabgabe ein.

<sup>2)</sup> Die Werte der angegebenen Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; die Entgelte werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag.

<sup>3)</sup> Alle Preise sind gültig für eine jährlich rollierende Ablesung.

<sup>4)</sup> ehemals Verrechnungspreis

**Wünschen Sie weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberater/-innen unter der Servicenummer 0214 8661 661 oder persönlich in unserem Kundencenter im City Point, Friedrich-Ebert-Platz 11, in Leverkusen-Wiesdorf. Unsere Öffnungszeiten sind montags bis freitags 8.00 bis 18.00 Uhr. Oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.evl-leverkusen.de](http://www.evl-leverkusen.de).**

Zentrale:  
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG  
Overfeldweg 23  
51371 Leverkusen  
Telefon 0214 8661 0  
E-Mail: [evl@evl-leverkusen.de](mailto:evl@evl-leverkusen.de)  
Internet: [www.evl-leverkusen.de](http://www.evl-leverkusen.de)  
Störungsannahme 0214 89298 510

## Preisblatt

### Sonstige Preise

Preisstand 1. Januar 2020

#### Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

	netto	brutto
Mahnung	0,90 Euro	<b>0,90 Euro</b>
Ankündigung der Versorgungsunterbrechung	0,90 Euro	<b>0,90 Euro</b>
Versuch der Versorgungsunterbrechung	44,90 Euro	<b>44,90 Euro</b>
Unterbrechung der Versorgung	44,90 Euro	<b>44,90 Euro</b>
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 Euro	<b>71,28 Euro</b>

#### Kosten für Zusatzleistungen auf Kundenwunsch

nachträglich erstellte Rechnungskopie	8,00 Euro	<b>9,52 Euro</b>
unterjährliche Abrechnung (pro Rechnung)	15,97 Euro	<b>19,00 Euro</b>

#### Umsatzsteuer

Den Kostenpauschalen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

